Amt der Stadt Hohenems

6845 Hohenems / Vorarlberg

Hohenems, am 29. Sept. 1986 Tel. (0 55 76) 23 01

Zahl: 612-1

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

VERORDNUNG

über die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Namen.

Die Stadtvertretung der Stadt Hohenems hat auf Grund §§ 15 Abs. 3 und 50 Abs. 1 lit. a) Zl. 8 GG, LGBl.Nr. 40/1985, mit Beschluß vom 24. Sept. 1986 verordnet:

Art. 1

Der westlich der Semmelweißstraße von der Rheinfährestraße abzweigende Weg wird mit dem Namen "Lorenz-Böhler-Weg" bezeichnet.

Art. 2

Diese Verordnung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Kundmachung durch Anschlag an die Amtstafel der Stadt Hohenems während zwei Wochen und tritt gem. § 32 Abs. 1 GG, LGBl.Nr. 40/1985, am 14. Okt. 1986 in Kraft.

Der Bürgermeister:

dije my modmuleny